

11.10.2019

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 2999 vom 23. September 2019
des Abgeordneten Stefan Zimkeit SPD
Drucksache 17/7460

Verfolgung von Steuerstraftaten und Steuerordnungswidrigkeiten

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Jedes Jahr veröffentlicht das Bundesministerium der Finanzen eine Statistik über die Ergebnisse der Verfolgung von Steuerstraftaten und -ordnungswidrigkeiten auf Grundlage der Meldungen der Länder.

Diese Zahlen sind allerdings nur kumuliert für alle Länder, so dass eine Aufschlüsselung für NRW nicht vorliegt.

Der Minister der Finanzen hat die Kleine Anfrage 2999 mit Schreiben vom 11. Oktober 2019 namens der Landesregierung beantwortet.

Vorbemerkung der Landesregierung

Den Antworten liegen die jährlich an das Bundesministerium der Finanzen zur „Statistik der Steuerverwaltungen der Länder wegen Steuerstraftaten und Steuerordnungswidrigkeiten bei Besitz- und Verkehrsteuern (außer Kfz.-Steuer)“ vorgenommenen Meldungen des Ministeriums der Finanzen des Landes Nordrhein-Westfalen zugrunde, soweit nicht ausdrücklich auf eine andere Statistik Bezug genommen wird.

- 1. Wie hat sich die Anzahl der von Gerichten und Staatsanwaltschaften abgeschlossenen Steuerstrafverfahren, aufgeschlüsselt nach einzelnen Tatbeständen, in den Jahren 2015 bis 2018, jährlich aufgeschlüsselt, in NRW entwickelt?**

Datum des Originals: 11.10.2019/Ausgegeben: 17.10.2019

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Jahr	Von den Staatsanwaltschaften und Gerichten rechtskräftig abgeschlossene Strafverfahren (wegen Steuerstraftaten und gleichgestellter Straftaten)
2015	4.126
2016	3.878
2017	3.640
2018	3.456

Eine Aufschlüsselung nach Tatbeständen liegt nicht vor.

2. Wie hat sich die Anzahl der von der Steuerfahndung abgeschlossenen Steuerstraftaten, aufgeschlüsselt nach den einzelnen Tatbeständen, in den Jahren 2015 bis 2018, jährlich aufgeschlüsselt, in NRW entwickelt?

Jahr	Vom Finanzamt (Bußgeld- und Strafsachenstelle) abgeschlossene Strafverfahren
2015	23.888
2016	20.329
2017	17.103
2018	16.168

Eine Aufschlüsselung nach Tatbeständen liegt nicht vor.

3. Wie hat sich die Anzahl der verhängte Freiheitsstrafen sowie Geldbußen, Geldstrafen und Geldbeträge in den Jahren 2015 bis 2018, jährlich aufgeschlüsselt, in NRW entwickelt?

Jahr	rechtskräftig gewordene Bußgeldbescheide
2015	302
2016	323*
2017	339
2018	270

*Tatsächlich korrekt ist der Wert 322. Der Fehler wurde dem Bundesministerium der Finanzen nachträglich gemeldet.

Darüber hinaus gehende Angaben zur Beantwortung der Frage 3 lassen sich der Bezugsstatistik nicht entnehmen.

Gemäß der Strafverfolgungsstatistik, laufende Nummer 4001 - Abgabenordnung insgesamt, hat sich die Anzahl der verhängten Freiheitsstrafen und Geldstrafen wie folgt entwickelt:

Jahr	verhängte Freiheitsstrafen	verhängte Geldstrafen
2015	277	2.574
2016	296	2.833
2017	252	2.388
2018	261	2.519

Weitere statistische Daten liegen dem Ministerium der Justiz nicht vor. Eine ergänzende Erhebung unter Beteiligung des Geschäftsbereichs ist mit einem für die Strafrechtspflege vertretbaren Aufwand nicht möglich.

4. Wie hat sich die Anzahl der rechtskräftig gewordenen Bußgeldbescheide bei Steuerordnungswidrigkeiten, aufgeschlüsselt nach den einzelnen Tatbeständen, in den Jahren 2015 bis 2018, jährlich aufgeschlüsselt, in NRW entwickelt?

Im Jahr rechtskräftig gewordene Bußgeldbescheide bei Steuerordnungswidrigkeiten:

Jahr	leichtfertige Steuerverkürzung § 378 AO	Steuergefährdung § 379 AO	Gefährdung der Abzugssteuern § 380 AO	Schädigung des Umsatzsteuer-aufkommens § 26 b UStG	Gesamt
2015	89	37	129	0	255
2016	70	35	143	0	248
2017	51	38	166	0	255
2018	62	10	146	0	218

5. Wie hat sich das Bußgeldaufkommen bei Steuerordnungswidrigkeiten, aufgeschlüsselt nach den einzelnen Tatbeständen, in den Jahren 2015 bis 2018, jährlich aufgeschlüsselt, in NRW entwickelt?

Summe der Geldbußen (in Euro):

Jahr	leichtfertige Steuerverkürzung § 378 AO	Steuergefährdung § 379 AO	Gefährdung der Abzugssteuern § 380 AO	Schädigung des Umsatzsteuer-aufkommens § 26 b UStG	Gesamtsumme in Euro
2015	689.636	77.143	138.429	0	905.208
2016	1.302.266	49.843	109.115	0	1.461.224
2017	1.760.299	187.858	174.967	0	2.123.124
2018	1.261.179	153.150	114.292	0	1.528.621